[redacted]

Rechtsamt
Planfeststellungsbehörde
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

[redacted]

Hamburg, 23. Dezember 2019

Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe“, Planfeststellungsabschnitt 2

Sehr [redacted],

herzlichen Dank für die Zusendung der Unterlagen für das Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe“, Planfeststellungsabschnitt 2.

Wir begrüßen, dass nach dem ersten Planfeststellungsabschnitt jetzt auch die Voraussetzungen für den Ausbau der Schienenstrecke zwischen Hamburg und Lübeck auf dem östlichen Hamburger Streckenabschnitt geschaffen werden. Es handelt sich um eine der am stärksten frequentierten Bahnstrecken in und um Hamburg. Durch die Überlagerung von Fern-, Nah- und Güterverkehr kommt es auf der Strecke zwischen Hamburg und Bad Oldesloe bisher regelmäßig zu Behinderungen. Eine Netzerweiterung ist insbesondere deshalb notwendig, weil die heute hier verkehrenden Regionalzüge bereits an ihre Kapazitätsgrenze stoßen. Außerdem wird mit der Realisierung der Fehmarnbelt-Querung der schienengebundene Güterverkehr auf der Strecke zunehmen. Ein zeitnaher und anforderungsgerechter Ausbau der bestehenden Infrastruktur ist deshalb notwendig, um die zusätzlichen Verkehre aufnehmen zu können. Der Ausbau führt zudem zu einer besseren Erschließung des Hamburger Ostens sowie Teilen Schleswig-Holsteins und wird dazu beitragen, den Hamburger Hauptbahnhof zu entlasten. Wir begrüßen das Vorhaben daher ausdrücklich.

Für den Ausbau der Bahnstrecke müssen Teile mehrerer gewerblich genutzter Grundstücke erworben werden und auch einzelne gewerblich genutzte Gebäude bzw. Gebäudeteile beseitigt werden. Dies betrifft insbesondere Flächen an der Gustav-Adolf-Straße, westlich des Tonndorfer Wegs und nördlich des Schrankenwegs. Darüber hinaus ist auf einer Reihe von Grundstücken eine dingliche Sicherung notwendig, so dass sich für die derzeit auf diesen Flächen ansässigen Unternehmen Einschränkungen bei der künftigen Nutzung ihrer Betriebsgrundstücke ergeben. Falls diese Einschränkungen Betriebsverlagerungen notwendig machen, bitten wir Sie, darauf hinzuwirken, dass die betroffenen Unternehmen bei der Verlagerung unterstützt werden und geeignete Ersatzflächen erhalten. Dazu sollte frühzeitig die Hamburg Invest Wirtschafsförderungsgesellschaft einbezogen werden. Unsere Handelskammer wird Sie bei Gesprächen mit den Gewerbetreibenden gerne unterstützen.

Vorübergehend in Anspruch genommen werden zudem Teile des Kundenparkplatzes und der Zufahrt der Filiale des Aldi-Lebensmitteldiscounters an der Gustav-Adolf-Straße. Auch

hier sollte unverzüglich in einem Gespräch mit dem betroffenen Unternehmen eine einvernehmliche Lösung gesucht werden, um die Einschränkungen zu minimieren.

Im Rahmen des Streckenausbaus sollen die Bahnübergänge Jenfelder Straße und Am Pulverhof beseitigt werden. Allerdings ist nur im Verlauf der Straße Am Pulverhof geplant, eine Eisenbahnüberführung für Fußgänger zu schaffen. Eine zusätzliche Eisenbahnüberführung für Fußgänger im Verlauf der Jenfelder Straße würde die Erreichbarkeit des Gewerbegebiets südöstlich der Bahnstrecke Hamburg – Lübeck zwischen Holstenhofweg und Jenfelder Allee insbesondere für Beschäftigte aus dem Wohngebiet nordwestlich der Bahnstrecke verbessern. Daher sollte geprüft werden, ob eine zusätzliche Eisenbahnüberführung für Fußgänger im Verlauf der Jenfelder Straße mit vertretbarem Aufwand hergestellt werden kann.

Für die Bauphase ist zudem darauf zu achten, nicht vermeidbare Einschränkungen und Sperrrungen auf ein Minimum zu reduzieren, um den Verkehrsfluss für den Güter- und Personenverkehr zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

HANDELSKAMMER HAMBURG
Geschäftsbereich Infrastruktur
Stadtentwicklung, Stadtverkehr, ÖPNV